

GEMEINDE KRUMMHÖRN POTENZIALE FÜR WINDENERGIE



Thalen Consult GmbH
Urwaldstraße 39
26340 Neuenburg

T 04452 916-0
F 04452 916-101

info@thalen.de
www.thalen.de

Projekt-Nr.: 12180

*Für diese Zeichnungen/
Technischen Unterlagen/
Darstellungen behalten wir
uns alle Rechte vor.*

Bildquelle:
https://www.nwzonline.de/region/so-viel-flaeche-muss-der-nordwesten-fuer-windkraft-stellen-so-schaffen-kommunen-platz-fuer-windkraftanlagen_a_3,2,3532165133.html

Windenergie

- Was ist neu?
- Wo stehen wir?
- Was ist noch möglich?

Windenergie

- Was ist neu?
- Wo stehen wir?
- Was ist noch möglich?

Wesentliche Änderung Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

§ 2 „Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien“:

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im **überragenden öffentlichen Interesse** und dienen der **öffentlichen Sicherheit**.

Windenergie an Land Gesetz

- Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)
- Änderung des Baugesetzbuches (BauGB)
- Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG)
- Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Gültigkeit ab dem 01.02.2023

Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

verbindliche Flächenziele für die Länder zur Ausweisung von Windenergiegebieten:

Niedersachsen: 1,7 % der Landesfläche bis 31.12.2027
2,2 % der Landesfläche bis 31.12.2032

Windenergiegebiete:

- als Vorranggebiete und vergleichbare Gebiete in Raumordnungsplänen oder
- als Sonderbauflächen und Sondergebiete in Bauleitplänen
- für Flächenbeitrag bis 31.12.2027 auch zusätzliche Eignungs- und Vorbehaltsgebiete in Raumordnungsplänen, die bis zum 01.02.2024 wirksam werden

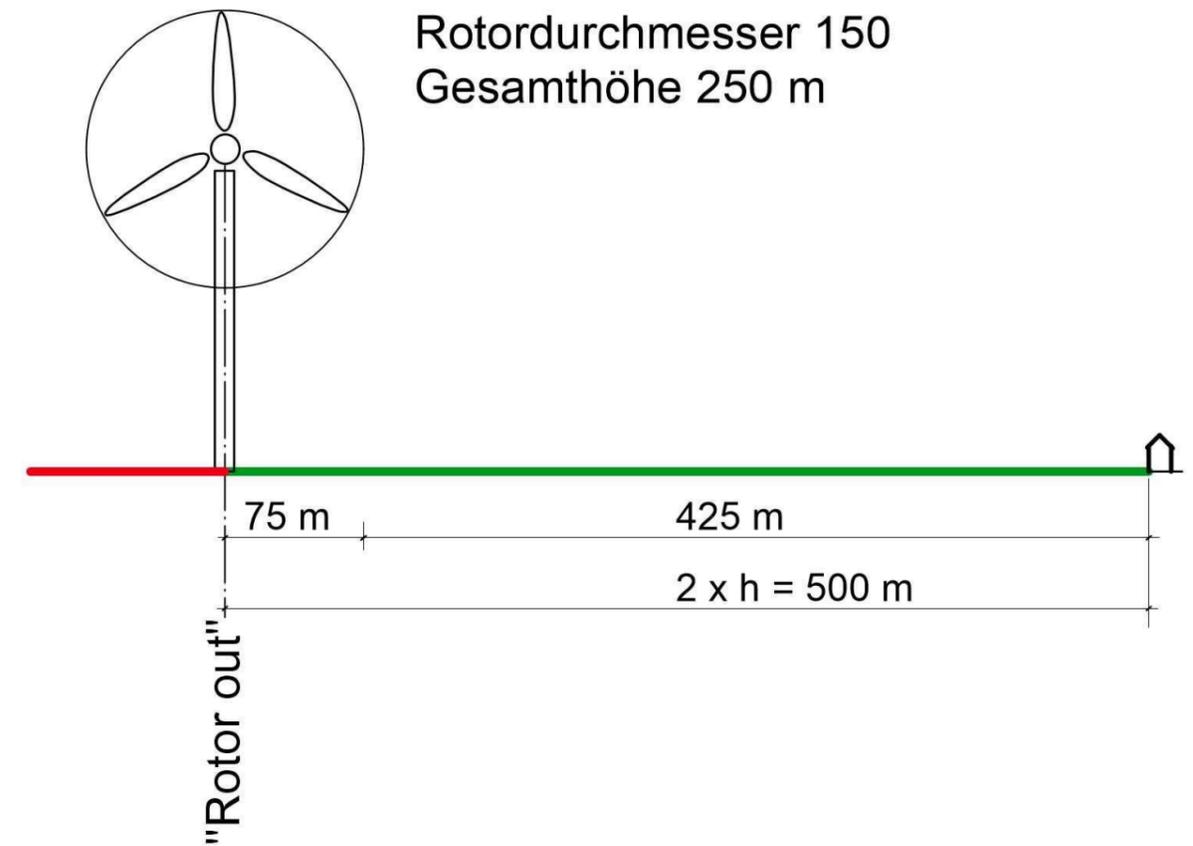
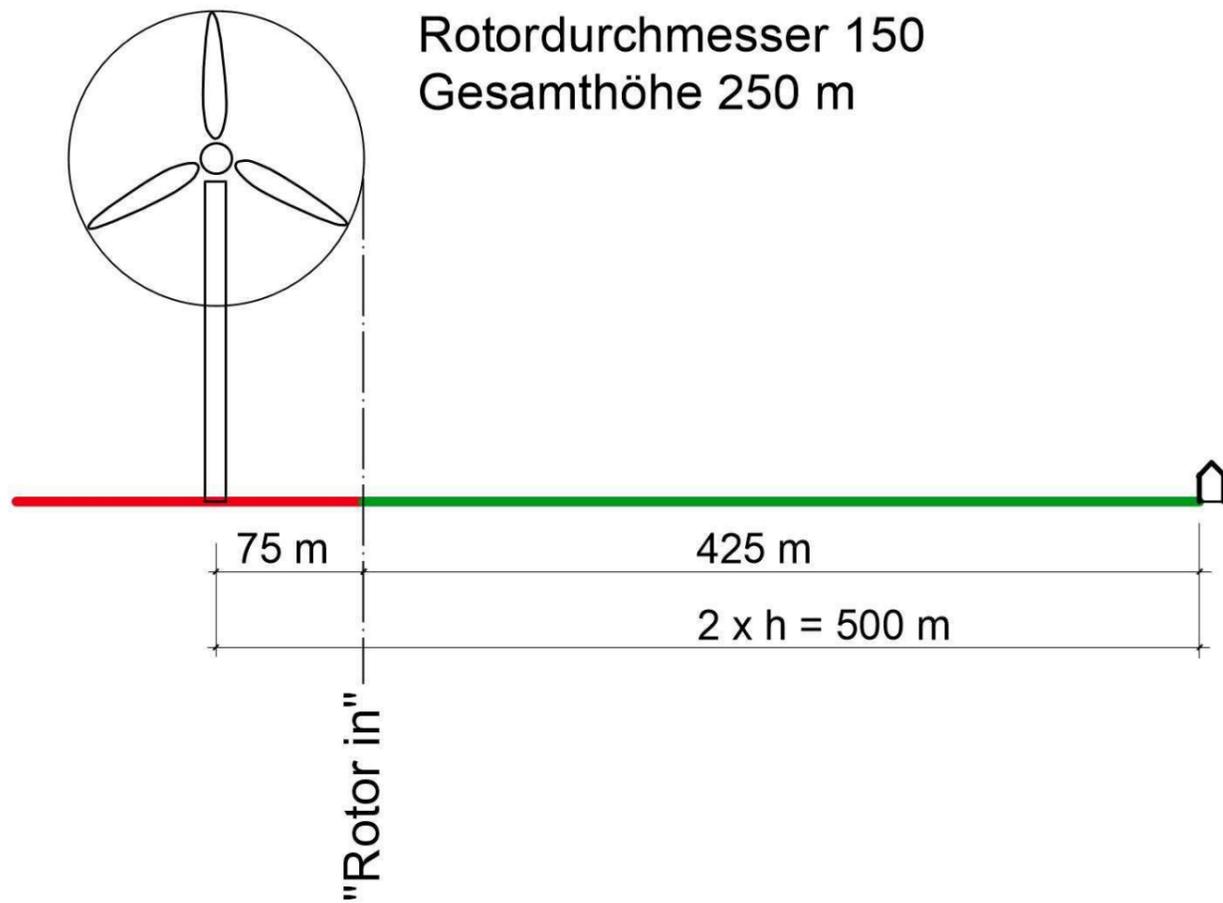
Unterscheidung Rotor-in / Rotor-out

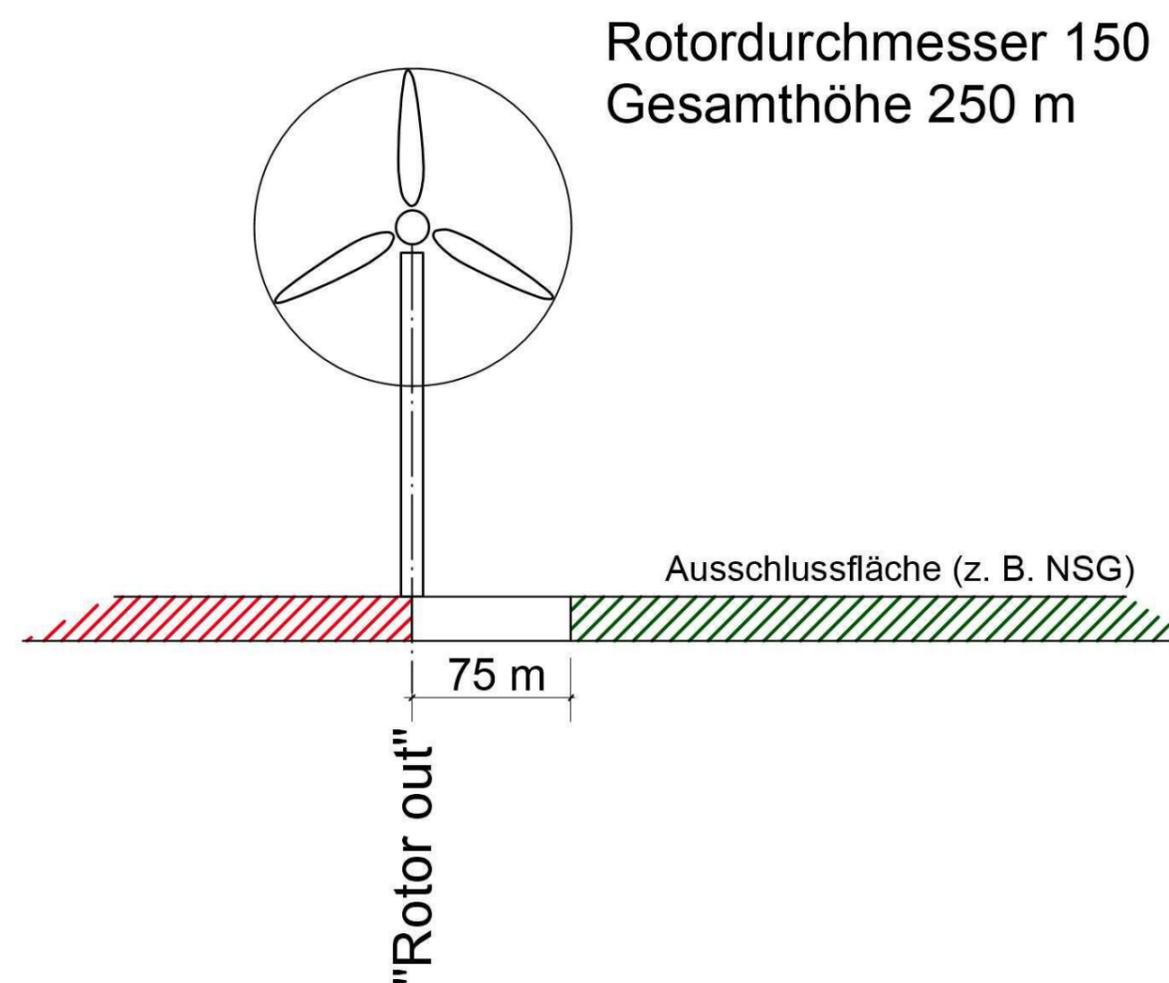
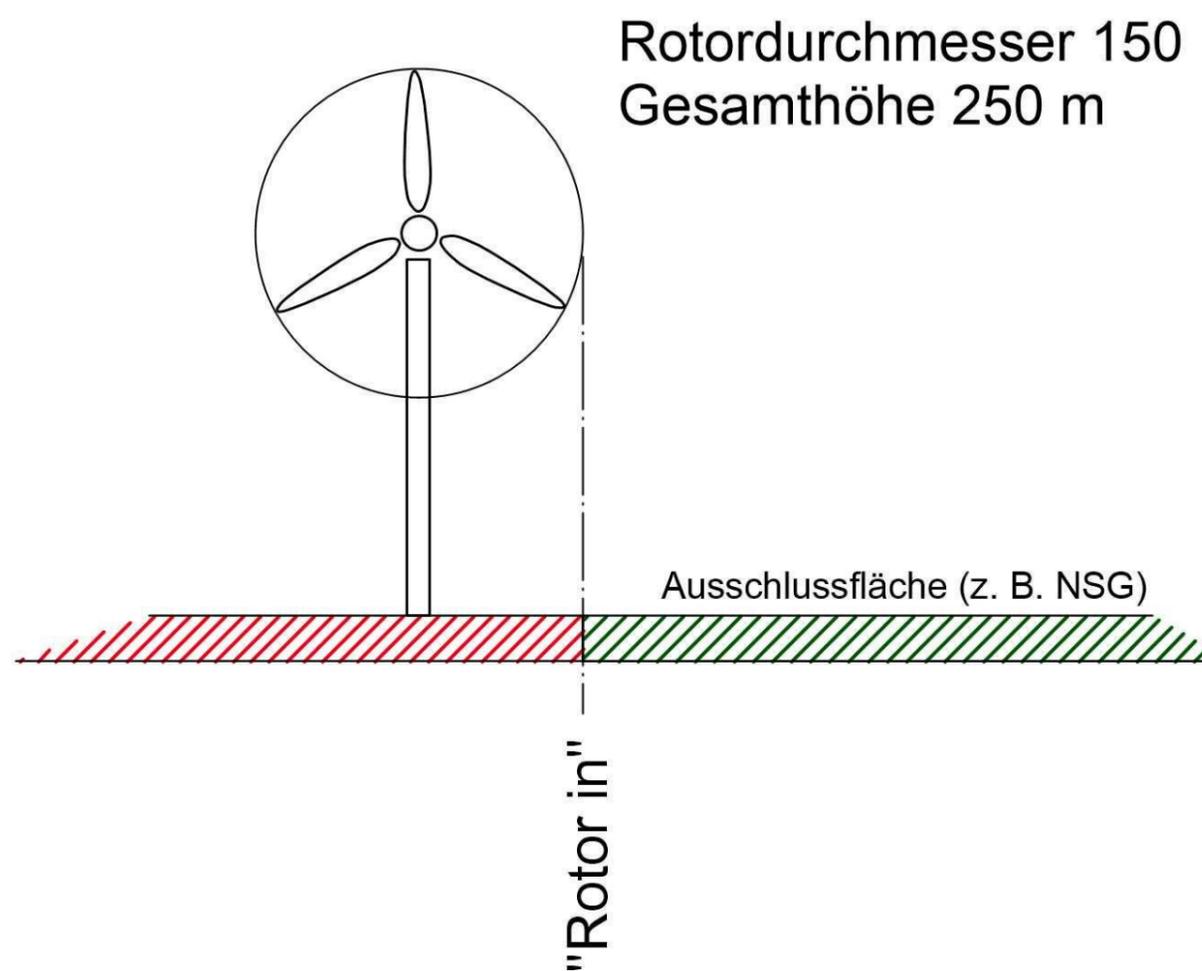
Rotor-in = Rotorblätter **innerhalb** der Fläche

- Rotorblattspitze als Bezugspunkt

Rotor-out = Rotorblätter **außerhalb** der Fläche

- Mastfußmitte als Bezugspunkt





Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

Anrechenbar u. a.:

- Rotor-out
- Rotor-in-Flächen nur anteilig
- nach dem 01.02.2023 wirksam werdende Pläne nur anrechenbar, wenn keine Höhenbegrenzung

Entwurf „Wind für Niedersachsen Gesetz“

Vorstellung der Teilflächenziele am 06.02.2023 durch das Nds. Umweltministerium

gemäß Studie sind nach Ausschluss harter Kriterien (u.a. Siedlungsgebiete, Naturschutzgebiete, militärische Belange, Wasserflächen) **2,21 %** der Landkreisfläche als Windenergie-Standort geeignet

nach Abzug weiterer Restriktionskategorien (u.a. Naturschutz, Raumordnung, militärische Belange) verbleibt ein Flächenpotenzial von **0,82 %** der Landkreisfläche für Windenergie

Wesentliche Änderungen Baugesetzbuch

Neufassung der Privilegierung über

- bei **Erreichen** des Flächenbeitragswertes bzw. Teil-Flächenbeitragswert: **Entfall der Privilegierung außerhalb** von Windenergiegebieten (Abweichende Regelungen für Repowering-Anlagen)
- Bei **Nichterreichen** des Flächenbeitragswertes bzw. Teil-Flächenbeitragswert gilt nach Ablauf der jeweiligen Stichtage (31.12.2027 / 31.12.2032): **Zulässigkeit außerhalb**

Ziele der Raumordnung und Darstellungen in den FNP können Vorhaben nicht entgegengehalten werden

Privilegierung von Repowering-Anlagen

Wesentliche Änderungen Baugesetzbuch

Privilegierung von Repowering-Anlagen

- Repowering von Einzelanlagen bis **31.12.2030** außerhalb von Sondergebieten, auch wenn die Flächenziele erreicht sind
- Soweit die Fläche kein Natura 2000 Gebiet / NSG ist und Grundzüge der Planung beeinträchtigt werden
- Gemeinde kann an dieser Stelle nicht „steuern“
- Abstand maximal 2-fache Gesamthöhe der neuen Anlage

Wesentliche Änderungen Baugesetzbuch

für bis zum 01.02.2024 in Kraft getretene Pläne

- gilt Ausschlusswirkung alt fort
- bis zur Feststellung des Erreichens des Flächenbeitragswertes bzw. Teilflächenbeitragswert bis längstens 31.12.2027

Wenn Flächenziel nicht erreicht, greift Privilegierung ohne Ausschlusswirkung

Wesentliche Änderungen Baugesetzbuch

Fortgeltung des Plans unberührt, sofern Grundzüge der Planung nicht berührt
Ausweisung weiterer Windenergieflächen über bestehende Ausschlussplanung
(Positivplanung):

Grundzüge der bisherigen Planung nicht tangiert, wenn Flächen im Umfang von **max. 25**
% der schon bislang ausgewiesenen Flächen zusätzlich ausgewiesen werden

Wesentliche Änderungen Baugesetzbuch

Planung der Windenergiegebiete erfordert keine Planung mit Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB mehr

Ausreichend ist eine Positivplanung

Öffentlicher Belang optisch bedrängender Wirkung steht WEA in der Regel nicht entgegen, wenn der Abstand von der **Mitte des Mastfußes** der Windenergieanlage bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken **mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage** entspricht.

Windenergie

- Was ist neu?
- Wo stehen wir?
- Was ist noch möglich?

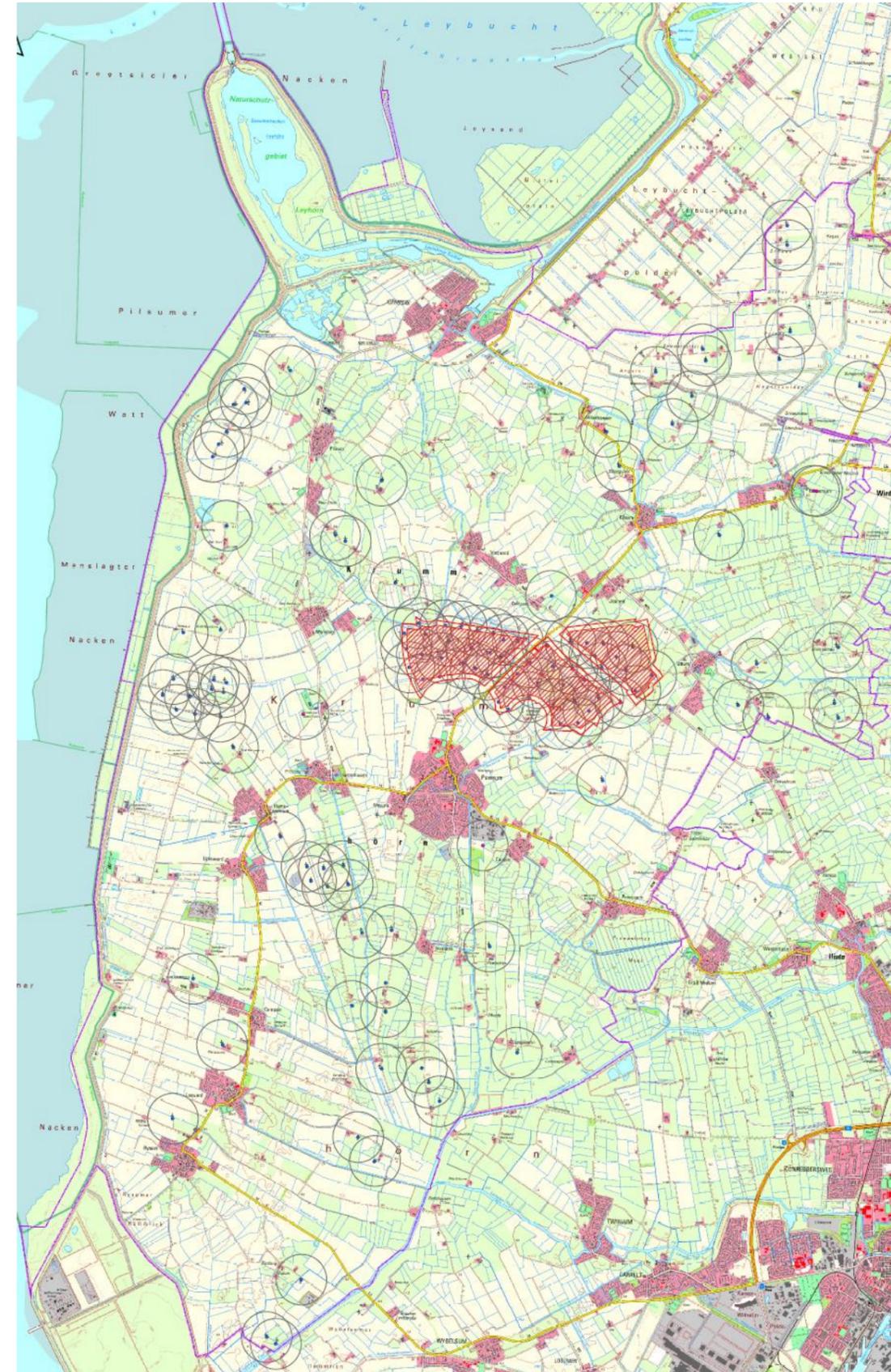
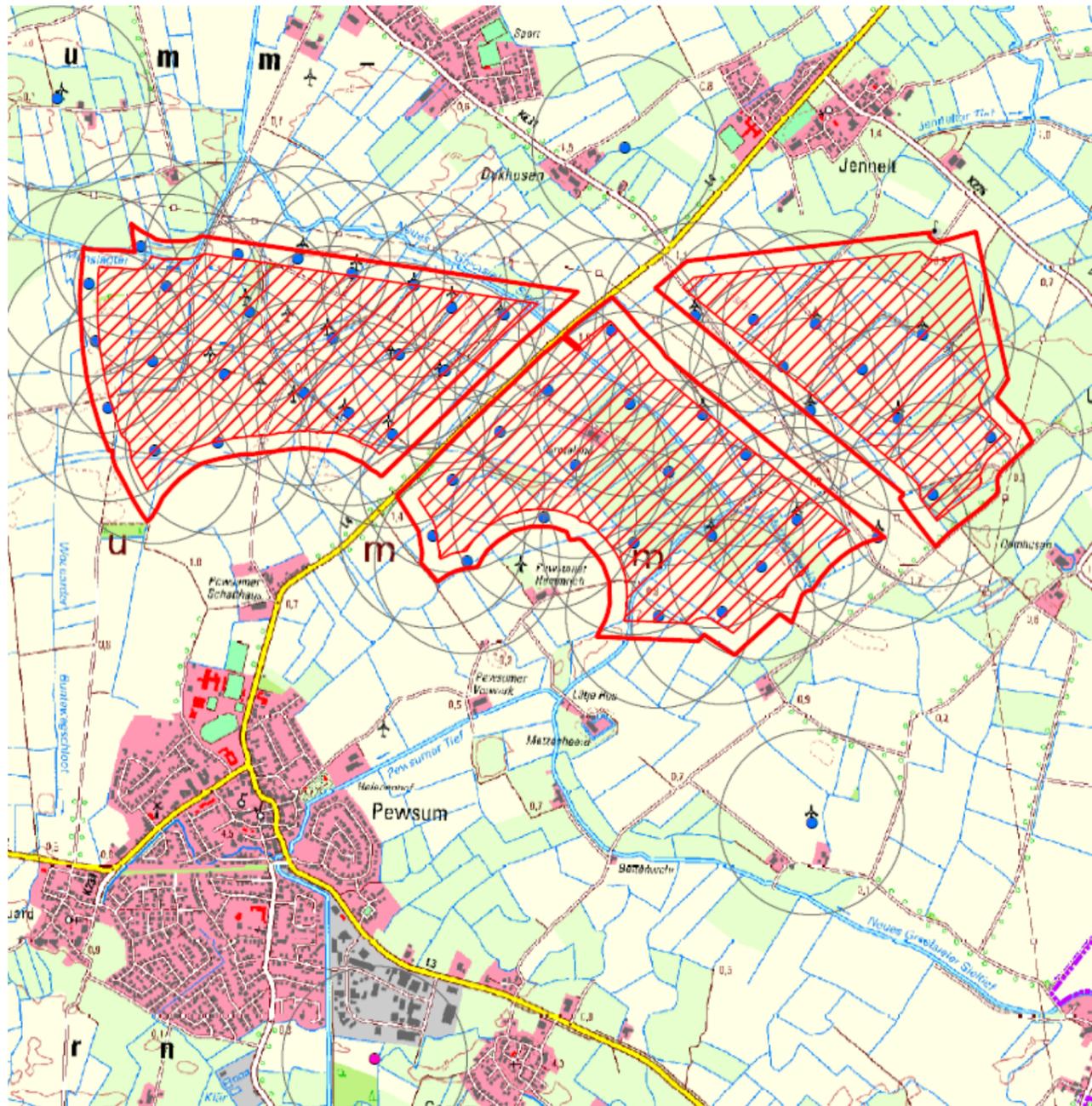
Landkreis Aurich

Gemäß RRÖP sind derzeit **1,54 %** der Kreisfläche als Vorranggebietsfläche für Windenergie ausgewiesen

Hierbei handelt es sich um „Rotor-in-Flächen“, da sowohl das RRÖP als auch die F-Pläne hierzu keine konkreten Aussagen getroffen haben

durch den Abzug eines für „Rotor-out-Flächen“ gem. WindBG anzusetzenden 75 m-Streifens reduzieren sich die Flächenanteile, dass ca. **0,92 %** der Kreisfläche als Windenergiegebiet in Ansatz gebracht werden können.

Gemeinde Krummhörn



Gemeinde Krummhörn

Gemäß FNP sind derzeit **2,73 %** für Windenergie ausgewiesen

Hierbei handelt es sich um „Rotor-in-Flächen“

durch den Abzug eines für „Rotor-out-Flächen“ gem. WindBG anzusetzenden 75 m - Streifens reduzieren sich die Flächenanteile, dass ca. **2,0 %** des Gemeindegebietes als Windenergiegebiet in Ansatz gebracht werden können.

Der Flächennachweis ist nicht auf Gemeindeebene, sondern auf Ebene des Landkreises zu erbringen. **Der Landkreis und die Gemeinde erfüllen die Flächenvorgabe von 0,82 %.**

Zwischenfazit

**Die Gemeinde muss voraus. keine weiteren
Flächen für Windenergie ausweisen.**

Windenergie

- Was ist neu?
- Wo stehen wir?
- Was ist noch möglich?

- **Potenzialstudie:** Einheitliches Konzept für das gesamte Gemeindegebiet, um Potenziale für Windenergie zu finden
- **Harte Kriterien:** gesetzliche Rahmenbedingungen, vollständiger Ausschluss für Windenergieanlagen
- **Weiche Kriterien:** gemeindliche Planungshoheit – weitergehende Schutzabstände, Ausschluss von Vorsorgegebieten etc.

Flächenbezeichnung	"Harte" Tabuzonen Fläche + ggf. Abstand	"Weiche" Tabuzone zusätzlicher Abstand	gesamte Tabuzone: Fläche + (zusätzlicher) Abstand
nur die jeweilige Fläche ist Tabuzone =	X		
Besiedelte Bereiche (gesichert durch B-Plan und Satzung nach § 34 BauGB bzw. durch eindeutige Lage nach § 34 BauGB)			
Wohnbauflächen	400 m		
Sonderbauflächen, die dem sonstigen Wohnen, der Erholung dienen; Hotels und solche, die die betrieblichen Wohnungen zulassen sowie zu Camping- und Zeltplätzen	400 m		
gemischte Bauflächen / Dorfgebiete	400 m		
Einzelwohnhäuser und Siedlungssplitter im Außenbereich (§ 35 (6) BauGB)	400 m		
gewerbliche Bauflächen mit Wohnnutzung	400 m		
Sonderbau-, Gemeinbedarfs- u. gewerbliche Bauflächen (ohne Wohn- und Erholungsnutzung)	75 m		
Grünflächen und -anlagen	75 m		
Infrastruktur			
Klassifizierte Straßen (B, L u. K)	95 m		
Hochspannungsfreileitungen	235 m		
Kabeltrasse für die Netzanbindung (RROP)	-	-	-
DWD-Radarstation Knock	-	-	-
Gasleitung	-	-	-
Erdgasstation	-	-	-
Weitere Leitungen (Erdöl-, Sole-, Seewasser-, Fernwasserleitungen)	-	-	-

Flächenbezeichnung	"Harte" Tabuzonen Fläche + ggf. Abstand	"Weiche" Tabuzone zusätzlicher Abstand	gesamte Tabuzone: Fläche + (zusätzlicher) Abstand
nur die jeweilige Fläche ist Tabuzone =	X		
Richtfunk			
Natur und Landschaft			
EU-Vogelschutzgebiete V01, V03, V04 inkl. FFH- Gebiet 001, NSG WE 220 u. LSG AUR 30	75 m		
Landschaftsschutzgebiet „Gut Kempe“ (LSG AUR 15)			
Naturdenkmal „Streuobstwiese <u>Liebenhain</u> “ (ND AUR 129)	75 m		
Gesetzlich geschützte Biotop ≥ 2 ha	75 m		
Kompensationsflächen (≥ 2 ha), u. mit <u>avifaunistischer</u> Bedeutung	75 m		
Sonstige Kompensationsflächen ≥ 2 ha	75 m		
Gastvögel internationaler Bedeutung			

Referenzanlage: Gesamthöhe **200 m**, Rotor Ø
150 (Radius 75 m)

Abstände sind bemessen ab Mastfußmitte

Linke Spalte: Harte Kriterien

Mittlere Spalte: weiche Kriterien

(gemeindliche Entscheidung)

Rechte Spalte: weiche + harte Kriterien

Flächenbezeichnung	"Harte" Tabuzonen Fläche + ggf. Abstand	"Weiche" Tabuzone zusätzlicher Abstand	gesamte Tabuzone: Fläche + (zusätzlicher) Abstand
nur die jeweilige Fläche ist Tabuzone =	X		
Besiedelte Bereiche (gesichert durch B-Plan und Satzung nach § 34 BauGB bzw. durch eindeutige Lage nach § 34 BauGB)			
Wohnbauflächen	400 m	500 m	
Sonderbauflächen, die dem sonstigen Wohnen, der Erholung dienen; Hotels und solche, die die betrieblichen Wohnungen zulassen sowie zu Camping- und Zeltplätzen	400 m	500 m	
gemischte Bauflächen / Dorfgebiete	400 m	300 m	
Einzelwohnhäuser und Siedlungssplitter im Außenbereich (§ 35 (6) BauGB)	400 m	200 m	
gewerbliche Bauflächen mit Wohnnutzung	400 m	200 m	
Sonderbau-, Gemeinbedarfs- u. gewerbliche Bauflächen (ohne Wohn- und Erholungsnutzung)	75 m		
Grünflächen und -anlagen	75 m		
Infrastruktur			
Klassifizierte Straßen (B, L u. K)	95 m		
Hochspannungsfreileitungen	235 m		
Kabeltrasse für die Netzanbindung (RROP)	-	-	-
DWD-Radarstation Knock	-	-	-
Gasleitung	-	-	-
Erdgasstation	-	-	-
Weitere Leitungen (Erdöl-, Sole-, Seewasser-, Fernwasserleitungen)	-	-	-

Flächenbezeichnung	"Harte" Tabuzonen Fläche + ggf. Abstand	"Weiche" Tabuzone zusätzlicher Abstand	gesamte Tabuzone: Fläche + (zusätzlicher) Abstand
nur die jeweilige Fläche ist Tabuzone =	X		
Richtfunk			
Natur und Landschaft			
EU-Vogelschutzgebiete V01, V03, V04 inkl. FFH-Gebiet 001, NSG WE 220 u. LSG AUR 30	75 m	500 m	
Landschaftsschutzgebiet „Gut Kempe“ (LSG AUR 15)		X + 275 m	
Naturdenkmal „Streuobstwiese <u>Liebenhain</u> “ (ND AUR 129)	75 m		
Gesetzlich geschützte Biotop ≥ 2 ha	75 m		
Kompensationsflächen (≥ 2 ha), u. mit <u>avifaunistischer</u> Bedeutung	75 m	200 m	
Sonstige Kompensationsflächen ≥ 2 ha	75 m		
Gastvögel internationaler Bedeutung		X + 275 m	

Referenzanlage: Gesamthöhe **200 m**, Rotor Ø 150 (Radius 75 m)
 Abstände sind bemessen ab Mastfußmitte
Linke Spalte: Harte Kriterien
Mittlere Spalte: weiche Kriterien
 (gemeindliche Entscheidung)
Rechte Spalte: weiche + harte Kriterien

Flächenbezeichnung	"Harte" Tabuzonen Fläche + ggf. Abstand	"Weiche" Tabuzone zusätzlicher Abstand	gesamte Tabuzone: Fläche + (zusätzlicher) Abstand
nur die jeweilige Fläche ist Tabuzone =	X		
Besiedelte Bereiche (gesichert durch B-Plan und Satzung nach § 34 BauGB bzw. durch eindeutige Lage nach § 34 BauGB)			
Wohnbauflächen	400 m	500 m	900 m
Sonderbauflächen, die dem sonstigen Wohnen, der Erholung dienen; Hotels und solche, die die betrieblichen Wohnungen zulassen sowie zu Camping- und Zeltplätzen	400 m	500 m	900 m
gemischte Bauflächen / Dorfgebiete	400 m	300 m	700 m
Einzelwohnhäuser und Siedlungssplitter im Außenbereich (§ 35 (6) BauGB)	400 m	200 m	600 m
gewerbliche Bauflächen mit Wohnnutzung	400 m	200 m	600 m
Sonderbau-, Gemeinbedarfs- u. gewerbliche Bauflächen (ohne Wohn- und Erholungsnutzung)	75 m		75 m
Grünflächen und -anlagen	75 m		75 m
Infrastruktur			
Klassifizierte Straßen (B, L u. K)	95 m		95 m
Hochspannungsfreileitungen	235 m		235 m
Kabeltrasse für die Netzanbindung (RRÖP)	-	-	-
DWD-Radarstation Knock	-	-	-
Gasleitung	-	-	-
Erdgasstation	-	-	-
Weitere Leitungen (Erdöl-, Sole-, Seewasser-, Fernwasserleitungen)	-	-	-

Flächenbezeichnung	"Harte" Tabuzonen Fläche + ggf. Abstand	"Weiche" Tabuzone zusätzlicher Abstand	gesamte Tabuzone: Fläche + (zusätzlicher) Abstand
nur die jeweilige Fläche ist Tabuzone =	X		
Richtfunk			
Natur und Landschaft			
EU-Vogelschutzgebiete V01, V03, V04 inkl. FFH- Gebiet 001, NSG WE 220 u. LSG AUR 30	75 m	500 m	575 m
Landschaftsschutzgebiet „Gut Kempe“ (LSG AUR 15)		X + 275 m	275 m
Naturdenkmal „Streuobstwiese <u>Liebenhain</u> “ (ND AUR 129)	75 m		75 m
Gesetzlich geschützte Biotop ≥ 2 ha	75 m		75 m
Kompensationsflächen (≥ 2 ha), u. mit <u>avifaunistischer</u> Bedeutung	75 m	200 m	275 m
Sonstige Kompensationsflächen ≥ 2 ha	75 m		75 m
Gastvögel internationaler Bedeutung		X + 275 m	275 m

Referenzanlage: Gesamthöhe 200 m, Rotor Ø 150 (Radius 75 m)
Abstände sind bemessen ab Mastfußmitte

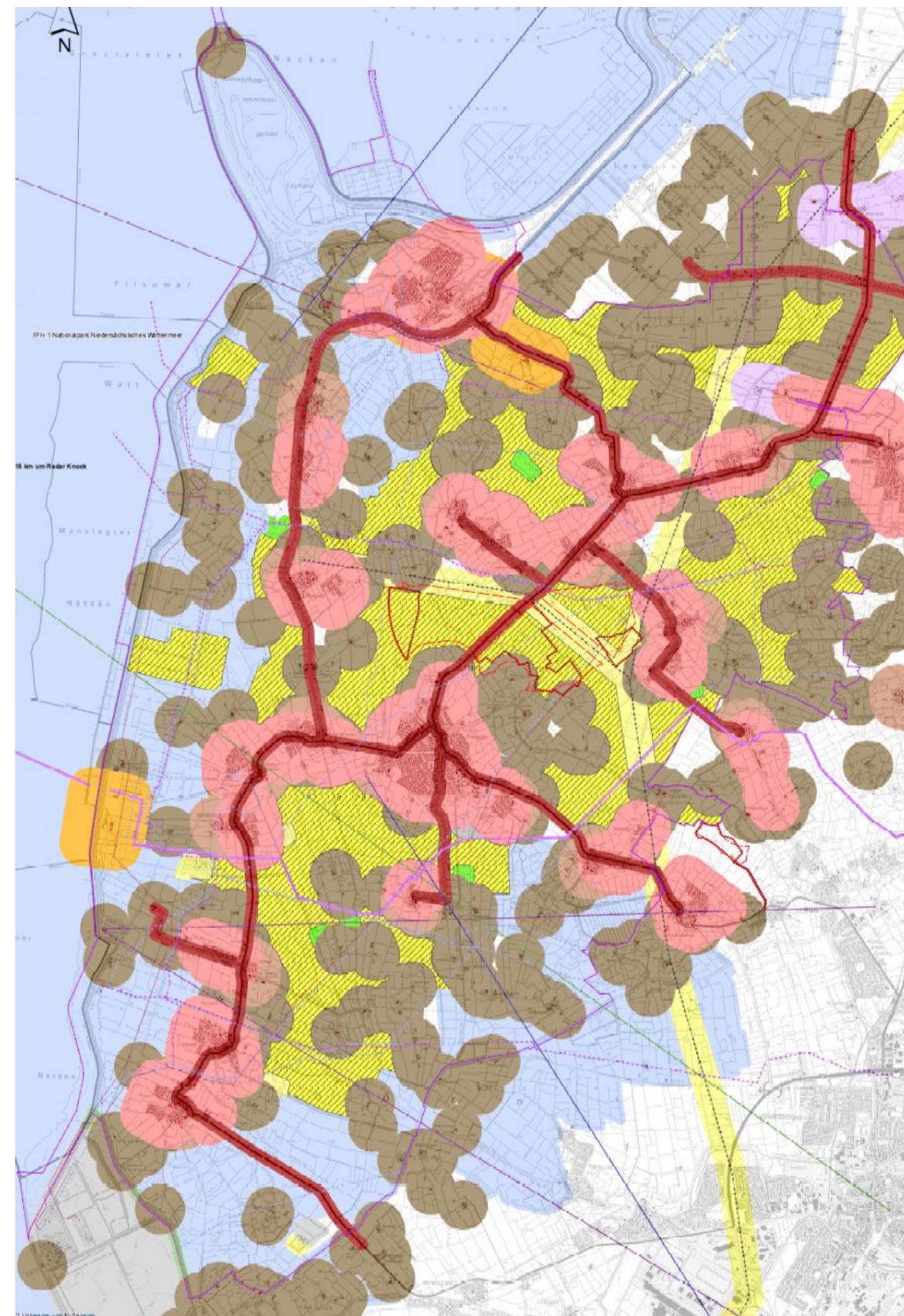
Linke Spalte: Harte Kriterien
Mittlere Spalte: weiche Kriterien
(gemeindliche Entscheidung)
Rechte Spalte: weiche + harte Kriterien

Harte Kriterien

Gesetzlicher Rahmen

Windkraft ausgeschlossen

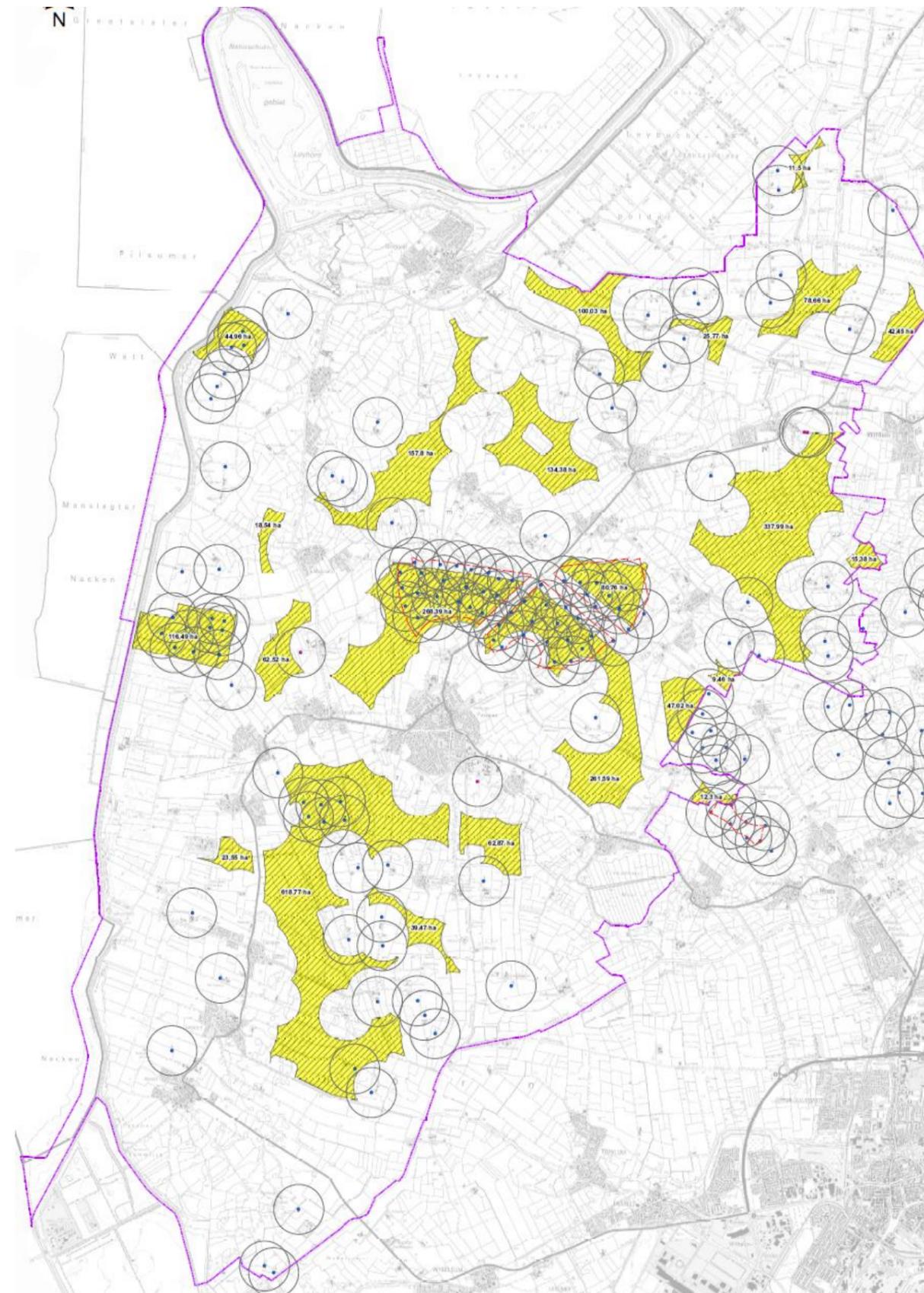
Kriterien	Abstände
Wohnnutzungen (Wohnbauflächen, Dorfgebiete, Einzelhäuser...)	400 m
Gewerbeflächen, Grünflächen (ohne Wohnnutzung)	75 m
Vogelschutz-, FFH-Gebiet, NSG, Naturdenkmal, Kompensationsflächen / Biotope > 2ha	75 m
Straßen (B, L und K)/ Hochspannungsfreileitung	95 m 235 m

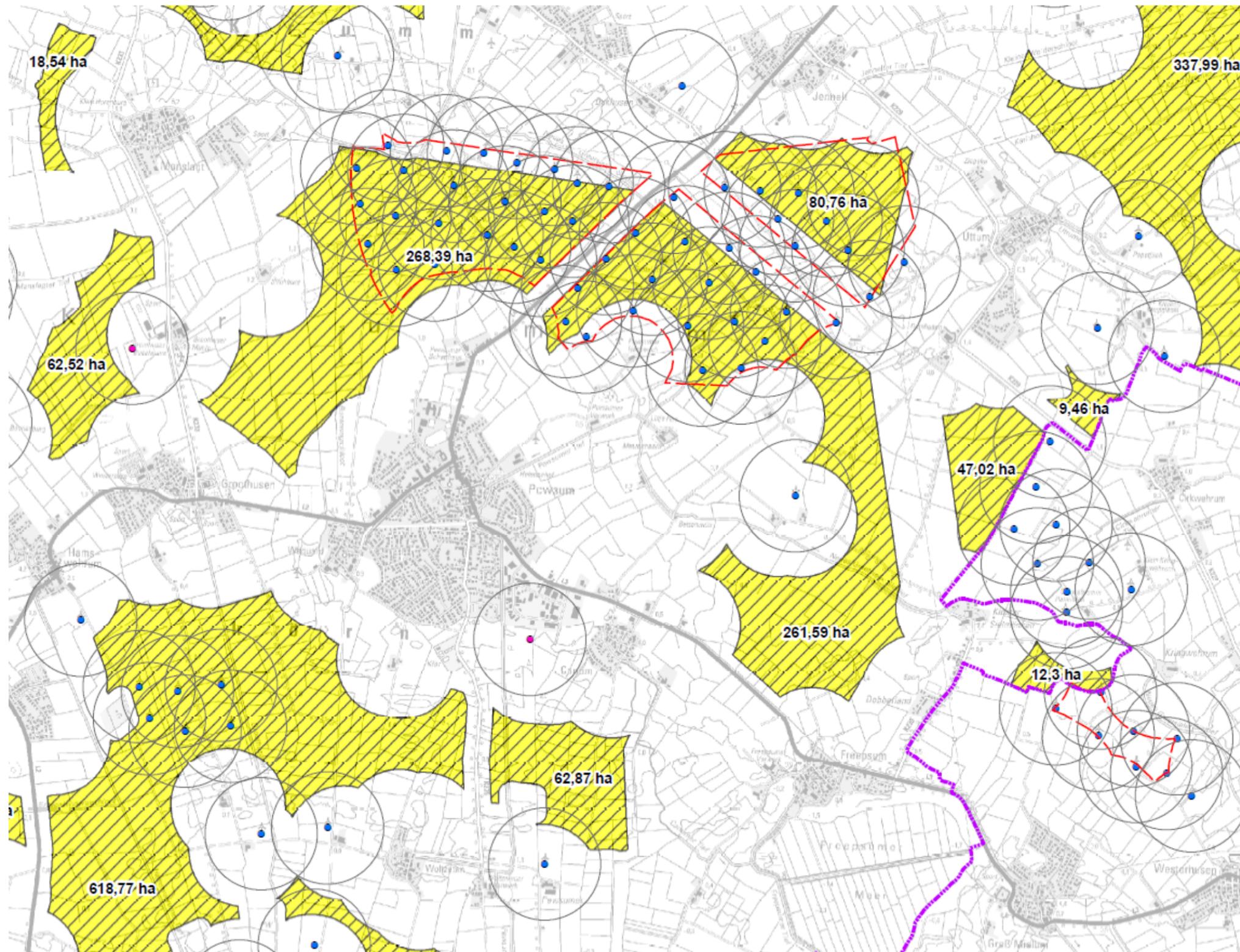


Potenzialflächen harte Kriterien

- Restflächen (geeignet für min. 3 WEA) = **2.570 ha**

- **16,2 %** des Gemeindegebietes



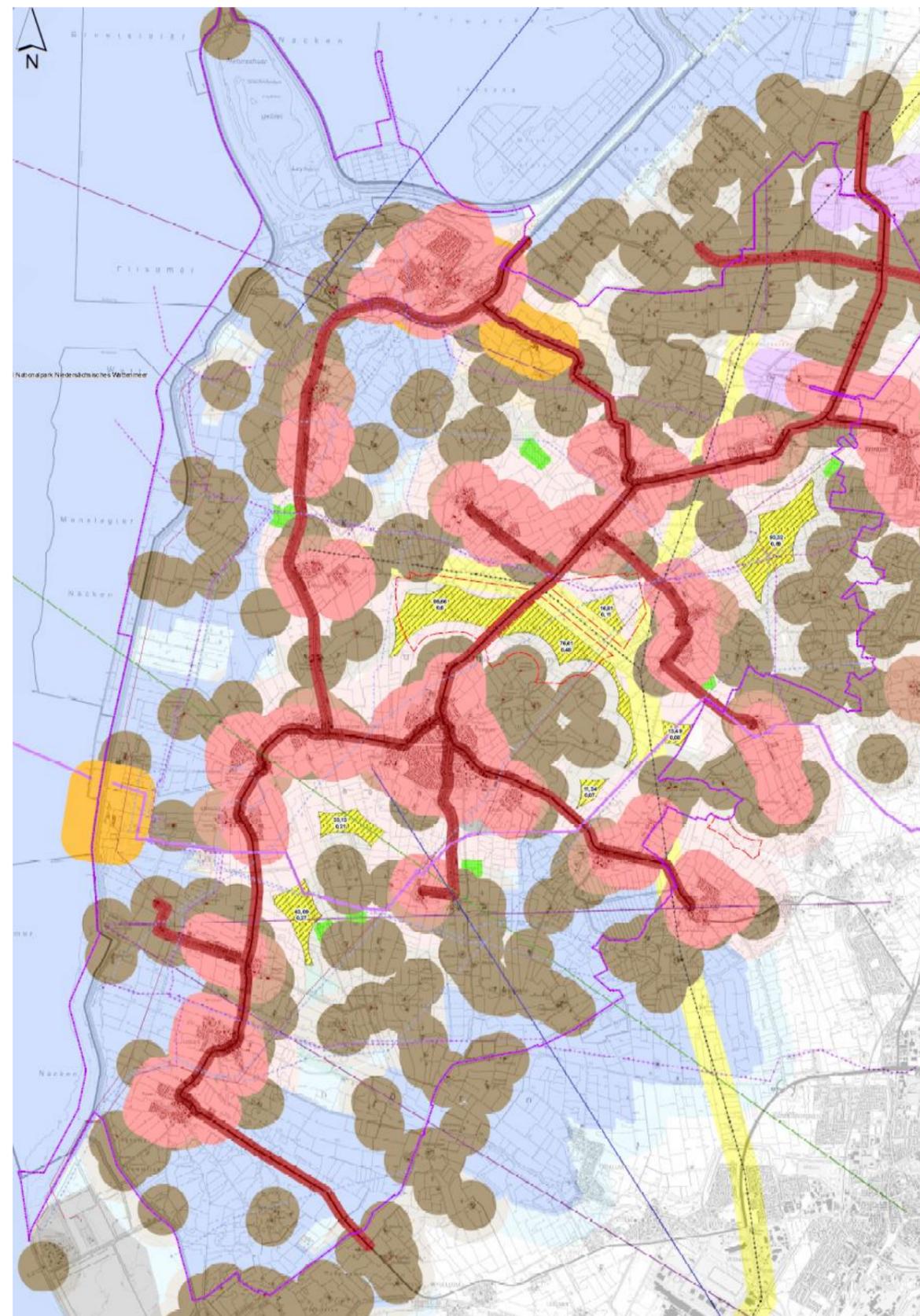


weiche Kriterien

Vorschlag für Kriterien

Gemeindliche Planungshoheit

Kriterien	Abstände
Wohnbauflächen, Sonderbauflächen son. Wohnen	zus. 500 m
Gemischte Bauflächen / Dorfgebiete	zus. 300 m
Einzelhäuser, gewerbliche Bauflächen mit Wohnnutzung	zus. 200 m
Vogelschutz-, FFH-Gebiet, NSG	zus. 500 m
Kompensationsflächen \geq 2ha mit avifaunistischer Bedeutung	zus. 200 m
LSG, Gastvögel (internationaler Bedeutung)	X + 275 m

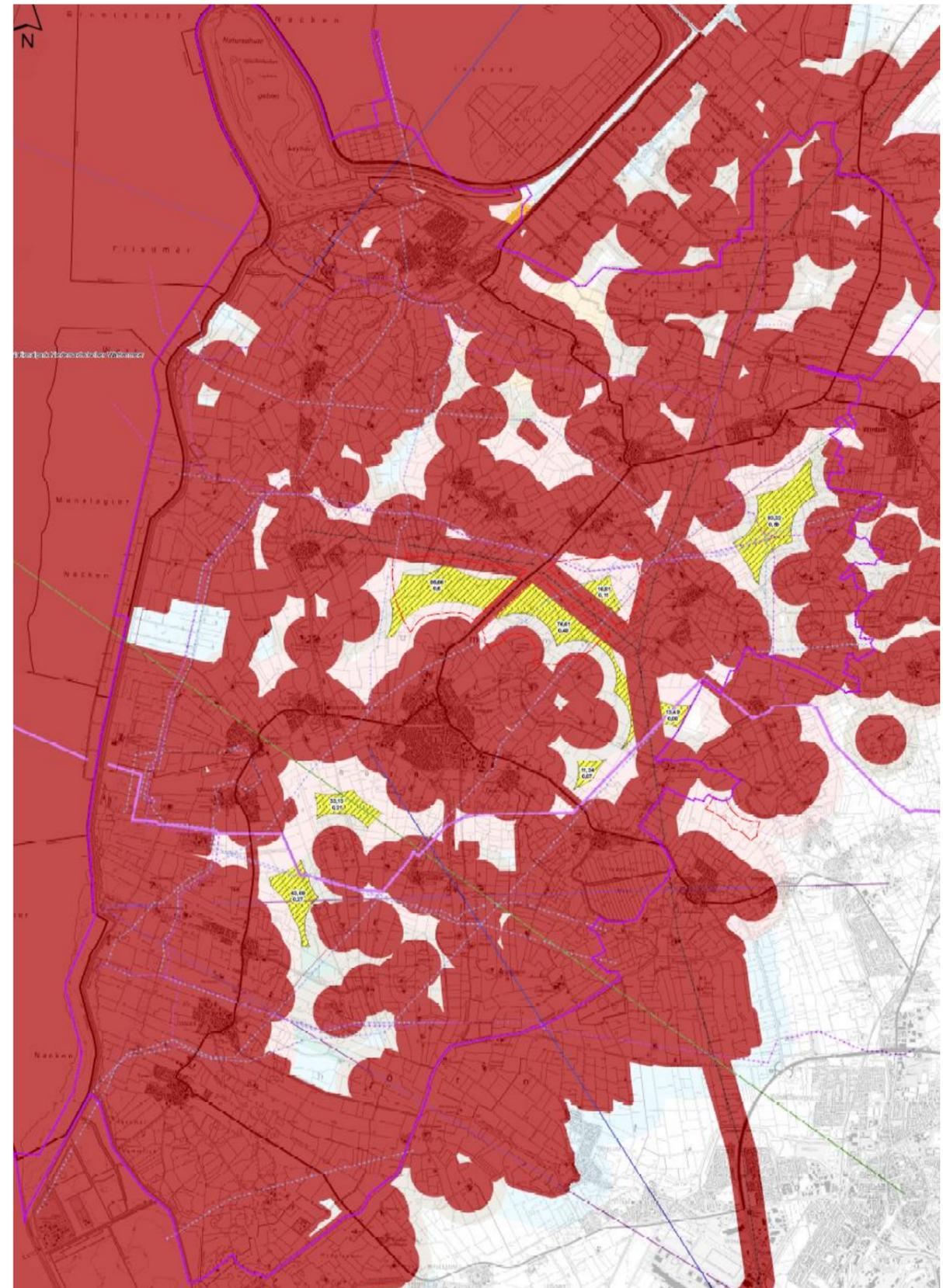


Harte Kriterien

weiche Kriterien

Vorschlag für Kriterien

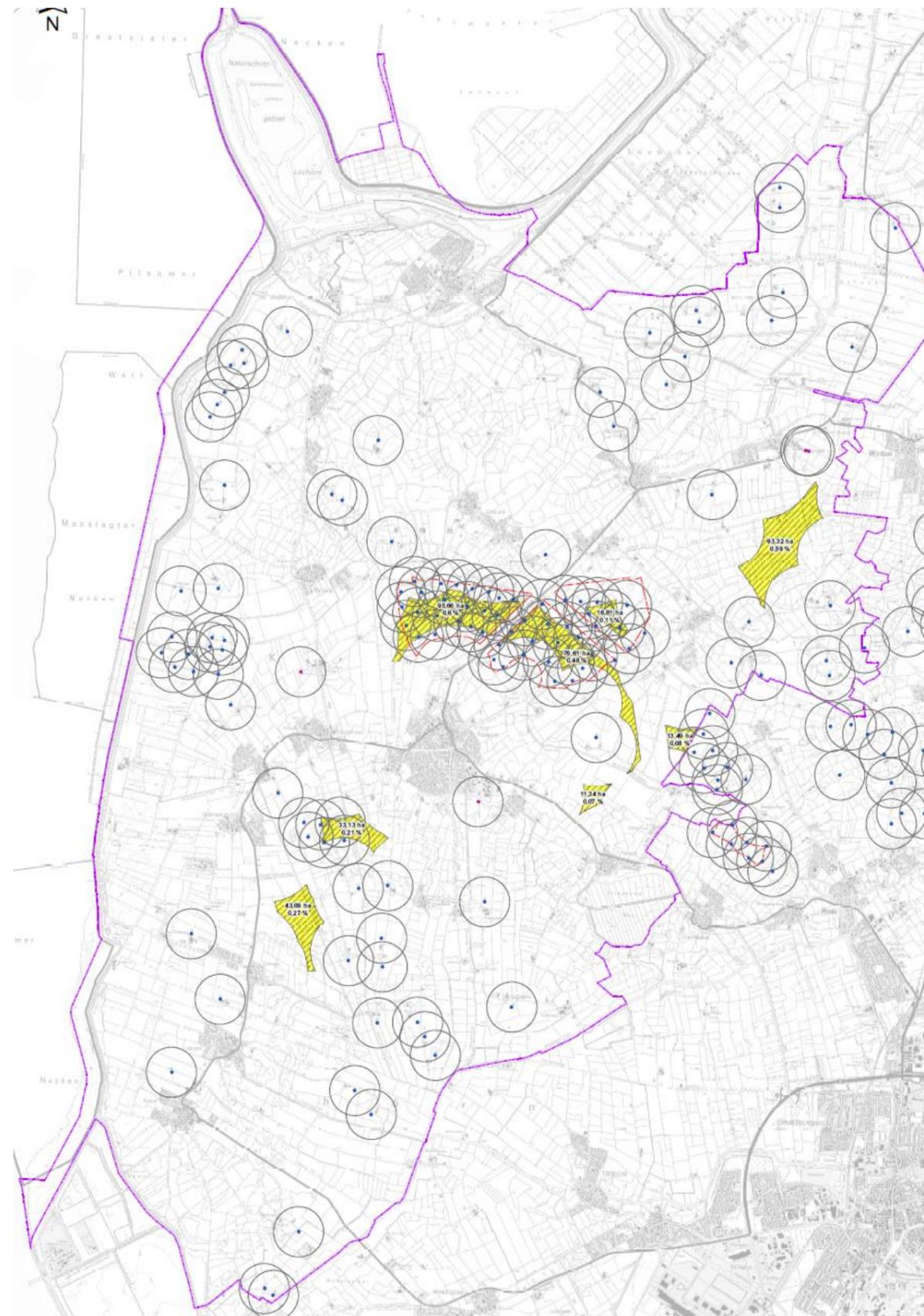
Gemeindliche Planungshoheit



Potenzialflächen weiche Kriterien

Vorschlag für Kriterien:

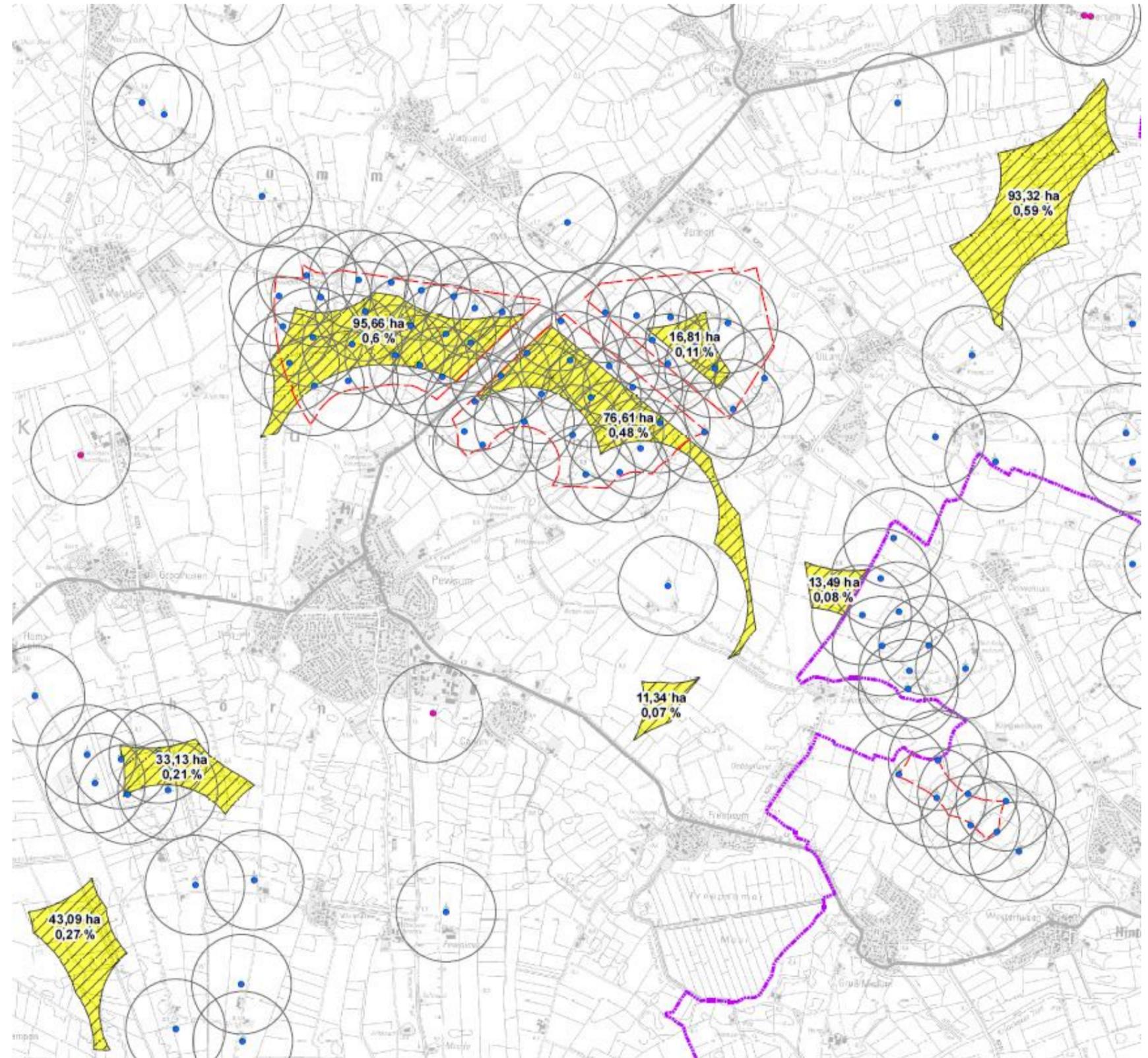
Gemeindliche Planungshoheit



weiche Kriterien

- Restflächen (min. 3 WEA) ca. **383 ha**

- **2,4 %** des Gemeindegebietes



Vergleich harte / weiche Kriterien

Harte Kriterien	Weiche Kriterien
Gesetzliche Rahmenbedingungen	Gemeindliche Planungshoheit
Feste Ausschlussflächen + Schutzabstände	Weitergehende Schutzabstände / Ausschluss weiterer Vorsorge- / Schutzgebiete
2.570 ha 16,2 % des Gemeindegebietes	383 ha 2,4 % des Gemeindegebietes

Nächste Schritte

- Diskussion + politische Entscheidung
- Auswahl von Potenzialflächen für weitere Untersuchungen

Fazit

Die Gemeinde kann entscheiden, ob sie zusätzlich Flächen ausweisen möchte und welche das sein sollen.

